



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 13.11.2023

Bürgerfragestunde

- Aus der Bürgerschaft wurde mitgeteilt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde wegen der Entscheidung über den Standort des Mobilfunkmastes in Hürbel eingeschaltet wird.
- Bürgermeister Jerg wird eine gestellte Frage, bezüglich der Formulierungen von Abstimmungsergebnissen im Amtsblatt, zum Anlass nehmen, abzuklären, ob zukünftig die genauen Abstimmungsergebnisse von Gemeinderatsbeschlüssen im Zuge der Sitzungsberichte veröffentlicht werden.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 16.10.2023.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus den nicht-öffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Jerg gab folgenden Beschluss aus der letzten nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.10.2023 bekannt:

- Der Gemeinderat hat einen Antrag über eine Grundstücksüberlassung abgelehnt.

Waldbewirtschaftungsplan 2024

Die Gemeinde Gutenzell-Hürbel besitzt insgesamt eine Waldfläche von 66,10 Hektar. Mit dem Landratsamt Biberach wurde zuletzt ab 01.01.2020 ein Vertrag zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald abgeschlossen. Im Rahmen dieses Vertrags wird jährlich vom Kreisforstamt ein Haushaltsplan für den Gemeindewald erstellt. Der Waldbewirtschaftungsplan für das Jahr 2024 sieht Einnahmen von 37.000 Euro vor, denen Ausgaben von 22.000 Euro gegenüberstehen.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Waldbewirtschaftungsplan 2024 und den geplanten Maßnahmen des Revierleiters einstimmig zu.

Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“; Beschluss über die Teilnahme

Der Revierleiter stellte das Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vor. Gegenstand der Zuwendung ist die nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über derzeit bestehende Zertifizierungen hinausgehenden Kriterien für ein klimaangepasstes Waldma-

nagement, mit dem Ziel, Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Die Förderung müsse jährlich neu beantragt und die Bewirtschaftung des Waldes an die Kriterien des Förderprogrammes angepasst werden.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, nicht an dem Förderprogramm teilzunehmen.

Kommunale Wärmeplanung in interkommunaler Zusammenarbeit

Für größere Stadtkreise und Große Kreisstädte (ab 20.000 Einwohner) besteht in Folge des Klimaschutzgesetzes BW seit geraumer Zeit die gesetzliche Verpflichtung bis spätestens zum 31. Dezember 2023 einen „kommunalen Wärmeplan“ zu erstellen. Für Kommunen unter 20.000 Einwohner besteht zwar derzeit diese Umsetzungspflicht für eine „Wärmeplanung“ als kommunale Wärmestrategie noch nicht, wird aber ab 2024 ebenfalls über ein Bundesgesetz verlangt und eingeführt werden.

Die Stadt Ochsenhausen hat den Gemeinden Gutenzell-Hürbel, Erlenmoos und Steinhausen das Projekt „Kommunale Wärmeplanung“ als interkommunale Zusammenarbeit angeboten. Die Verwaltung Ochsenhausen fungiert dabei als ausführende Verwaltung bei der Erstellung gemeindeeigener Wärmepläne.

Der Bund bietet dieses Jahr für Kommunen, welche freiwillig eine kommunale Wärmeplanung aufstellen eine Förderung von 90%. Ab 2024 wird die Förderquote auf 60% verringert (da ab diesem Zeitpunkt gesetzliche Vorgabe). Nach Abzug der Förderung entstehen für die Gemeinde Gutenzell-Hürbel Kosten in Höhe von ca. 2.000 Euro.

Der Gemeinderat hat einstimmig der interkommunalen Zusammenarbeit für das Projekt „kommunale Wärmeplanung“ zugestimmt. Die Verwaltungen wurden damit beauftragt, die Förderungen zu beantragen und bei Zusage der Förderung die kommunalen Wärmepläne bei Fachplanungsbüros und Dienstleistern zu beauftragen.

Winterdienst; Erneuerung der bestehenden Verträge

Der Gemeinderat hat den Winterdienst zuletzt im Oktober 2018 geregelt und entsprechende Verträge mit externen Dienstleistern abgeschlossen. Es wurde dabei die Zuordnung der Gebiete, die eingesetzten Geräte sowie die Entschädigungen festgelegt und beschlossen. Die Verträge hatten eine Laufzeit von fünf Jahren und enden somit 2023. Die externen Dienstleister haben signalisiert den Winterdienst, bei angepassten Bedingungen weiterführen zu wollen.

Der Gemeinderat hat den Winterdienst in der Gemeinde Gutenzell-Hürbel erneut zu den folgenden Konditionen an die bisherigen Dienstleister vergeben.

Die Entschädigung eines geschwindigkeitsgesteuerten Zwei-Kammer-Streuers beträgt 85 Euro je Stunde netto inklusive Fahrer. Für den Einsatz eines Schleppers 55 Euro netto je Stunde. Personalkosten zum Steuern des Schleppers und Handdienst wird mit dem jeweils aktuellen Stundensatz in der Gemeinde für geringfügig Beschäftigte abgerechnet.

Die Zuordnung der Gebiete bleibt unverändert:

- Bauhof: Gutenzell mit Weilern (außer Bollsberg)
- Erdbewegungen Romer GbR: Bollsberg
- Philipp Keller: Hürbel mit Weiler (außer Freyberg)
- Georg Schultheiß: Freyberg

Verschiedenes

- Bürgermeister Jerg informiert das Gremium über einen Nachtrag für die Brücke bei Niedernzell / Weitenbühl / Huggenlaubach.
- Bauamtsleiterin Kuhndörfer berichtet über den aktuellen Sachstand zur Erweiterung des Bauhofs. Die Stellungnahmen der Fachbehörden sind beim Bauamt eingegangen. Diese beinhalten ein paar Auflagen, welche der Architekt gerade in die Pläne einarbeitet.
- Bauamtsleiterin Kuhndörfer informiert das Gremium, dass für die mittlerweile wieder in Betrieb genommene Bushaltestelle Stockäcker noch Wartehäuschen und Fahrradständer beschafft werden müssen. Der Gemeinderat stimmt einer Anschaffung von einem Wartehäuschen und einem Fahrradständer pro Fahrbahnseite zu.
- Bauamtsleiterin Kuhndörfer gab dem Gremium bekannt, dass die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Bei der Schule“ nun offiziell beendet sind.